



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 50. Ratssitzung vom 7. Juni 2023

Gemeinsame Behandlung der Geschäfte GR Nrn. 2022/608 und 2023/266

1884. 2022/608

Weisung vom 30.11.2022:

Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung und Änderung der Bauordnung «Stadtgärtnerei», Zürich-Albisrieden, Kreis 9

Antrag des Stadtrats

1. Die Bau- und Zonenordnung wird gemäss Beilagen 1 und 2 geändert:
 - a. Art. 3 Abs. 4 Bauordnung
Art. 23a Bauordnung (neu)
 - b. Zonenplan, Massstab 1:5000.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an der Festsetzung in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Der Stadtrat setzt die Änderungen nach Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

4. Vom Bericht nach Art. 47 RPV (Beilage 3) wird Kenntnis genommen.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2022/608 und 2023/266.

Referat zur Vorstellung der Weisung:

Jürg Rauser (Grüne): Das Areal der Stadtgärtnerei beläuft sich auf eine Fläche von 36 500 Quadratmetern und wird schon lange als Stadtgärtnerei benutzt. Seit dem Jahr 1931 wurden etappenweise Gebäude erstellt. Grün Stadt Zürich (GSZ) produziert dort Zierpflanzen, Kräuter, Setzlinge und Blumenspezialitäten, die für eigene Märkte sowie für Schul- und Schulgärten genutzt werden. Zusätzlich befinden sich auf dem Grundstück Betriebs- und Lagergebäude, Gewächshäuser, öffentlich zugängliche Schulhäuser sowie zwei Wohnhäuser. Zudem gibt es eine historische Parkanlage und grünen Freiraum, der seitens Quartierbevölkerung genutzt und geschätzt wird. Weiter befindet sich auf dem Areal der Betrieb «Werkstätten und Logistik» von GSZ. Sie sehen, dieser Raum wird vielfältig genutzt. Die Stadtgärtnerei wird von Grün Stadt Zürich betrieben. Ihr Auftrag und Nutzungskonzept basiert auf dem Grünbuch der Stadt. Gemäss dem Nutzungskonzept soll das Areal schrittweise erneuert und der Bevölkerung zugänglich



gemacht werden. Vermehrt soll grünes Wissen vermittelt und Biodiversität erfahrbar werden. Der Aufbau eines Bildungszentrums mit Kompetenzzentrum für Vertikalbegrünung ist vorgesehen. Dazu gibt es bereits heute eine Ausstellung auf dem Gelände. Regelmässige Ausstellungen sollen der Normalfall werden. Fachtagungen, Führungen und Workshops sowie eine Zusammenarbeit mit ProSpecieRara und Schulgärten sind ebenfalls angedacht. Um all dies zu ermöglichen, soll ein kleines Gartenhaus instandgesetzt und zu einem Kurslokal und Arbeitsort umgebaut werden. Hier kommt der Zonenplan ins Spiel. Die gegenwärtige Zonierung des Areals entspricht weder der heutigen noch der zukünftigen Nutzung, beispielsweise liegt das zum Umbau angedachte Gartenhaus in der Erholungszone E3. Damit ist weder der geplante noch ein anderer Umbau bewilligungsfähig. Für eine Weiterentwicklung des Areals braucht es folglich Zonenanpassungen. Übrigens sei gesagt, dass die bestehenden Zonenwidrigkeiten kein Problem für die gegenwärtige Nutzung darstellen, da es eine Bestandesgarantie gibt. Das Areal ist in drei Zonen aufgeteilt: eine Wohnzone W4 mit 17 000 Quadratmetern, eine Erholungszone E3 mit 13 000 Quadratmetern und im nördlichen Teil eine Freihaltezone, die unverändert bleibt. Die Wohnzone W4 soll in eine öffentliche Zone umgewandelt werden. Die spezielle Zone, in der die „Stadtgärtnerei I“ zu liegen kommt, ist gemäss Nutzungskonzept gebietsspezifisch und auf die zukünftigen Bedürfnisse des Areals zugeschnitten. Die Grundmasse orientieren sich an den Massen der Werkbauten, aber eine beschränkte zukünftige Entwicklung mit einer Ausnutzungsziffer von 70 Prozent soll möglich sein. Die Umzonung entspricht dem kommunalen Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen (SLÖBA). Ein Teil der Gebäude ist im Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte und im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) gelistet. Ein weiterer Eintrag für das ganze Areal besteht im Inventar der schützenswerten Gärten und Anlagen von kommunaler Bedeutung, dem Gartendenkmalpflege-Inventar (GDP). Die heutige Nutzung ist mit all diesen Einträgen gut vereinbar. Die Vereinbarkeit mit einer zukünftig geplanten Nutzung, insbesondere der Wohnnutzung, ist nicht gewährleistet. Die heutige Erholungszone E3 soll in eine Zone öffentliche Bauten (Oe) «Stadtgärtnerei II» umgewandelt werden. Gemäss Nutzungskonzept ist auch diese Zonierung gebietsspezifisch und auf die zukünftigen Bedürfnisse zugeschnitten. In der Hauptsache soll eine gärtnerische Nutzung stattfinden. Deswegen soll mit dieser neuen Zonierung der Weiterbestand und eine untergeordnete Entwicklung möglich sein. Ersichtlich ist dies darin, dass die Ausnutzungsziffer nur 4 Prozent beträgt. Weiter sollen 75 Prozent der Fläche unversiegelt bleiben. Durch diese Umzonung entsteht ein Mehrwert von 850 000 Franken, den die Stadt dem Kanton zu bezahlen hat. Gleichzeitig wird die Wohnzone in eine Zone für öffentliche Bauten umgezont. Dies entspricht einer Abwertung. Hierfür sieht das kantonale Gesetz für Mehrwertausgleich nichts vor. Das heisst, es gibt keinen Minderwertausgleich. Insgesamt lässt sich feststellen, dass diese Umzonierung einer längst überfälligen Überführung von der Ist- in die Soll-Situation entspricht. Die Zonenplanänderung wurde aufgelegt. Es gab keine Einwände und entsprechend gibt es auch keinen Bericht dazu. GSZ hat der Kommission das Nutzungskonzept nachvollziehbar vorgelegt. Unter dem Strich beantragt die Mehrheit der Kommission die Zustimmung zur Weisung.



3 / 10

Kommissionsminderheit Rückweisungsantrag und Schlussabstimmung Dispositivziffern 1–3:

Flurin Capaul (FDP): *Einige der Argumente von Jürg Rauser (Grüne) beurteilen wir anders. Wenn Sie heute Leute fragen, was Ihnen zur Stadtgärtnerei in den Sinn kommt, dann hören Sie zwei Dinge: Die erste Antwort ist Tomatensetzlinge, die zweite Tukan Bosi. Ein weiteres wichtiges Thema der Stadtbevölkerung ist das Wohnen. Der zur Verfügung stehende Wohnraum deckt sich nicht mit dem Bedarf. Auf dem Areal gibt es bau- und zonenrechtlichen Wohnraum, der genutzt werden könnte. Allerdings ist es schwierig und aufwendig, diesen zu realisieren. Hier sind wir der Meinung, dass sich Wohnraum und Tomatensetzlinge nicht gegenseitig ausschliessen, weil elegante Lösungen möglich sind. Wir haben uns überlegt, wie ein Projekt «wohnen in der Stadtgärtnerei» aussehen könnte und mittels architektureller Unterstützung Bilder erstellen lassen. Wir glauben, dass wohnen in der Stadtgärtnerei emissionsarm und darum attraktiv ist. Zudem gibt es auf drei Seiten der Stadtgärtnerei schon Wohnbereiche. Das bedeutet, wohnen in der Stadtgärtnerei ist bereits eine Tatsache. Wir sind der Meinung, dass jede Möglichkeit, Wohnraum zu schaffen, geprüft werden muss – auch unter schwierigen und aufwendigen Bedingungen. Unser Vorschlag ist die Rückweisung der Weisung. Gleichzeitig soll ein alternatives Projekt ausgearbeitet werden, das unter Umständen dazu führt, dass das eine oder andere Gebäude aus dem Inventar entlassen werden müsste.*

Kommisionsmehrheit Rückweisungsantrag und Schlussabstimmung Dispositivziffern 1–3 sowie Kommissionsreferent Schlussabstimmung Dispositivziffer 4:

Jürg Rauser (Grüne): *Die Mehrheit der Kommission lehnt den Rückweisungsantrag ab. Natürlich mangelt es nicht an Sympathien für den Wohnungsbau. Aber die Mehrheit der Kommission nahm die Antworten des Stadtrats zur Kenntnis. Ein Wohnbauprojekt erachten wir an dieser Stelle als nicht umsetzbar. Wie bereits erwähnt, gibt es diverse Einschränkungen seitens des Inventars. Eine Änderung des Inventars ist nicht unmöglich, läge aber nur teilweise in der Kompetenz der Stadt. Zudem ist Architektur mehr als das Produzieren von schönen Bildern. Zu Bedenken ist auch, dass mit einem Wohnbauprojekt ein neuer Platz für die Stadtgärtnerei gesucht werden müsste. Ausser man gibt die Stadtgärtnerei auf. Wie sie aber wissen, ist ein Areal dieser Grösse nicht einfach zu finden. Zudem macht es aus ökologischer und ökonomischer Sicht keinen Sinn, bestehende genutzte Bauten abzubauen und an einem neuen Ort wieder aufzubauen.*

Flurin Capaul (FDP) begründet das Postulat GR Nr. 2023/266 (vergleiche Beschluss-Nr. 1863/2023): *Selten bekam ich so viele Rückmeldungen wie zu diesem Postulat. Die Forderung des Postulats ist simpel: Es will einen neuen Vogel – einen neuen Bosi oder eine neue Bosine oder ein Paar, falls das artgerechter ist. Ein genauer Blick auf die Stadtgärtnerei verrät, dass es dort bereits mehrere Vögel gibt: beispielsweise einen Safaranfink, einen Maskenkiebitz, eine Perlwachtel aus Madagascar, einen Amethystglanzstar, eine chinesische Zwergwachtel oder eine Luzon-Dolchstichtaube. Viele Leute schrieben mir, dass sie den Tukan Bosi in bester Erinnerung haben. Sogar GSZ sagte, dass dieser Vogel ihr bester Botschafter war. Falls Sie dies kritisch sehen, kann ich das*



nachvollziehen. Es handelt sich um einen ornithologischen Vorstoss für das Gemüt. Wenn Sie ein Herz für Vögel haben, dann bitte ich Sie, dieses Postulat zu unterstützen.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Simone Brander: *Ein tierisches Thema. Getreu dem Motto «Ich bin auch ein Zoo» soll die Stadtgärtnerei einen oder zwei Tukans bekommen. Der Riesentukan Bosi lebte bis zum Jahr 2017 in der Stadtgärtnerei und war das Geschenk einer Privatperson. Er war handzahn und wurde damit schnell zur Attraktion. Insbesondere Kinder hatten grosse Freude. Im Quartier rund um die Stadtgärtnerei kannten wahrscheinlich die meisten Kinder den Tukan. Und es ist richtig; Tukan Bossi war ein super Botschafter für die Stadtgärtnerei. Wichtig ist aber zu sagen, dass die aktuell in der Stadtgärtnerei lebenden Tiere nicht bewusst angeschafft wurden. Die meisten brauchten einen Platz, weil sie nicht mehr privat gehalten werden konnten. Würden heute wieder Tukane angeschafft, dann müsste es sich um ein Paar handeln. Entsprechend ausgebildetes Fachpersonal müsste zusätzlich für die Tierbetreuung angestellt werden. Die Vogelhaltung ist keine Kernkompetenz von GSZ. Es gibt auch kein Personal, das eine entsprechende Ausbildung hätte. Die Anschaffung und Haltung eines Tukans wären teuer: Zwei dieser Vögel würden ungefähr 20 000 Franken kosten. Die Stadtgärtnerei ist kein Zoo und soll keiner werden. Deswegen beantragt der Stadtrat die Ablehnung dieses Vorstosses.*

Weitere Wortmeldungen:

Nicolas Cavalli (GLP): *Es geht um die Grundsatzfrage, welchen Wert Grünraum und Gartenflächen gegenüber Wohnen haben. In der Diskussion kamen wir zum Schluss, dass Grünraum geschützt werden soll. Er leistet einen Beitrag zu Flora und Fauna. Unser Konsens war, dass nicht jede freie Fläche um jeden Preis verbaut werden muss. Wir sind uns bewusst, dass Wohnungsnot herrscht, aber es kann nicht jede Landreserve geopfert werden. Aus diesem Grund lehnen wir diese motivierte Rückweisung ab. Die Stadtgärtnerei leistet einen wichtigen ökologischen und sozialen Beitrag. Wie wir gehört haben, liegt die Stadtgärtnerei in verschiedenen Zonen. Ursprung dieser Sachlage ist ein föderaler Flickenteppich. Mit dieser Weisung wird eine neue Kategorie geschaffen. Die einzige Kritik ist, ob es tatsächlich eine neue Kategorie für die einzige Stadtgärtnerei braucht. Wir stimmen aber vorbehaltlos zu, auch damit eine Konsolidierung dieses föderalen Flickenteppichs stattfinden kann. In Sachen Tukan fing mein Herz an zu bluten, als ich den Vorstoss las, da nur einer gefordert wird, obwohl es ein sozial lebendes Tier ist. Wir stellen aber keinen Textänderungsantrag, der zwei Tukane fordert, denn STR Simone Brander hat es erwähnt: Die Beschaffung und Haltung dieser Vögel sind aufwendig und teuer. Zudem ist der Ort nicht wirklich geeignet. Um Tiere zu sehen, bieten sich Tierpärke oder Zoos an. Mich hat überrascht, dass dieser Vorstoss von der FDP kam, die bei der letzten Budgetdebatte immer wieder Anträge zur Streichung diverser Ausgabenposten in gleicher Höhe brachte. Wir unterstützen diesen Vorstoss nicht.*

Mischa Schiow (AL): *Die Gründe, weswegen es einer Zonenänderung für die Entwicklung der Stadtgärtnerei bedarf, wurden von Jürg Rauser (Grüne) präzise ausgeführt.*



Die AL-Fraktion stimmt dieser Weisung vorbehaltlos zu. Die Rückweisung der FDP, die ursprünglich von zwei Vorstössen flankiert wurde, gleicht einer Posse. Auf der verdichteten, im Quartier raren und zur Erholung genutzten Grünfläche sollen Wohnungen gebaut werden. Dies ist eine Provokation für all jene, die sich für mehr bezahlbaren Wohnraum einsetzen. Die Botschaft lautet, dass mehr bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden kann, indem man Natur abgibt. Gleichzeitig werden an diversen Orten in der Stadt Wohnungen gebaut, von denen man weiss, dass sie für einen Teil der Bevölkerung unerschwinglich sein werden. Die Interessen der Quartierbevölkerung gegen die Interessen der Mieter auszuspielen, ist ein Übel. Das Tukan-Postulat ist wohl als politische Werbung einzustufen. Ist es die Aufgabe des Stadtrats zu bestimmen, welches Federvieh die Stadtgärtnerei beherbergen soll? Als es um den Selecta-Automaten beim Römerhof ging, habt ihr euch über das Mikromanagement lustig gemacht. Hier schießt ihr den Vogel selbst ab. Die AL-Fraktion hat entschieden, an der Abstimmung nicht teilzunehmen.

Reto Brüesch (SVP): *Die SVP-Fraktion hat Verständnis für den Rückweisungsantrag. Bei der Umzonung einer Wohnzone in eine öffentliche Zone geht es um das Abwägen von Interessen zwischen Wohnen, Stadtgärtnerei und Schutzobjekten. Folglich muss die Situation geprüft werden. Die Stadtgärtnerei gibt es schon lange, es gibt viele Grünflächen und es ist ein Quartiertreffpunkt. Gleichzeitig herrscht Wohnungsnot. Gewisse Parteien ziehen es vor, Wohnraum zu vernichten und die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum zu verhindern. Schon bei den Schulhäusern Isengrind und Letzi, wo Wohnzonen in öffentliche Zonen umgezont wurden, haben wir uns gewehrt. Dazu gab es das begleitende Postulat GR Nr. 2021/220, das in der Umgebung Ersatzmöglichkeiten verlangt, wenn Wohnraum aus- oder umgezont wird. Bei städtischen Weisungen vermissen wir, dass oft keine Ersatzmöglichkeiten angegeben werden. Heute haben wir es wieder mit einem Paradebeispiel der Grünen zu tun, die weiteren Wohnraum auszonen oder sogar annekieren wollen. Für uns ist klar, dass die Stadtgärtnerei in der Innenstadt Platz braucht, um ihre Aufgaben wahrzunehmen. Zu hinterfragen ist, ob es richtig ist, wenn sie innerhalb des Wohnbereichs zu liegen kommt. Unser Gesamturteil ergibt, dass die Stadtgärtnerei wichtiger als die Rückweisung ist. Wir unterstützen also nicht die Rückweisung, sondern die Weisung. Bezüglich des begleitenden Postulats kann ich konstatieren, dass es bunte Vögel mit grossen Klappen gibt, nicht nur in der Politik, sondern auch in der Tierwelt. Wie schon erwähnt, geht es um den Tukan, mit dem der Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) bis heute wirbt, obwohl er bereits im Jahr 2017 starb. Seit dem Jahr 2015 gibt es im Zürcher Zoo zwei Tukane. Insofern muss man sich tatsächlich fragen, ob es Aufgabe der Stadt ist, sich um derartige Angelegenheiten zu kümmern. Wir sind der Meinung, dass dem nicht so ist. Deswegen müssen wir diesen tierisch guten Vorstoss verneinen. Es ist schlicht nicht die Aufgabe der Stadtgärtnerei für exotische Vögel zu sorgen. Dafür haben wir den Zoo. Falls die Stadt symbolisch wirken will, kann sie eine Patenschaft für die im Zürcher Zoo lebenden Tukane übernehmen.*

Claudia Rabelbauer (EVP): *Die Thematik des Wohnens in der Stadtgärtnerei wurde viel zu wenig diskutiert in der Kommission. Es geht nicht darum, dass der Gartenbau durch den Wohnungsbau ersetzt wird oder umgekehrt, sondern um die Kombination beider Formen. Wohnen und die Aufzucht von Gartensetzlingen schliessen sich nicht ge-*



genseitig aus. Die Stadtgärtnerei ist ein riesiges Areal. Wir finden sowohl das Nutzungskonzept als auch die Erweiterung sinnvoll. Die Stadtgärtnerei soll ein Naherholungsgebiet bleiben. Klar ist, dass die Distanz zum Zoo weit ist. Die kleine quasi Masoala Halle wird in der Nachbarschaft breit geschätzt. Deswegen unterstützen wir den Vorstoss zum Tukan aus vollem Herzen und sind bereit, die allfälligen Kosten zu tragen. Wir haben nicht nur Flora, sondern auch Fauna. Im Palmenhaus wird das ersichtlich. Insbesondere für Kinder ist dies ein grosses Erlebnis. Der Weisung können wir nicht zustimmen. Wenn Sie einmal hinter den Tropenhäusern der Fellenbergstrasse entlang gehen, dann sehen Sie, dass dort städtebaulich keine optischen Leckerbissen auf sie warten. Es gibt einen riesigen Parkplatz, zudem die Werkstätten und Logistikbauhäuser, die nicht sehr anschaulich sind. Diese könnten abgerissen werden, womit neuer Wohnraum geschaffen wäre. Es gibt fähige Architekten, die eine entsprechende Machbarkeitsstudie durchführen könnten. Es muss doch möglich sein, eine solche Möglichkeit ernsthaft zu prüfen. Dass Sie dies nicht zum Träumen und Planen anregt, erstaunt mich. Auf der Kommissionsreise haben wir gesehen, dass Treibhäuser durchaus auf Wohnbauten realisierbar sind. Vor dem Hintergrund der Wohnungsknappheit finde ich es schlichtweg fahrlässig, dass sich die links-grüne Mehrheit in diesem Rat nicht mehr Zeit gibt, um die Möglichkeiten der Wohnraumschaffung auf diesem Gelände zu prüfen.

Jürg Rauser (Grüne): *Flurin Capaul (FDP) fordert ein, zwei oder vielleicht auch noch mehr Tukane. Ich bin nicht aus Gründen der Prävention gegen dieses Postulat, sondern wegen der Antwort des Stadtrats. Denn Tiere sind im Nutzungskonzept nicht vorgesehen. Eine artgerechte Haltung ist auch für exotische Vögel nicht möglich. Die heutige Situation ist für die dort lebenden Tiere schon nicht ideal. Trotz aller Sympathien für Tukane, halte ich dieses Postulat für eine schlechte Idee und unterstütze es nicht.*

Marco Denoth (SP): *Wenn ich es richtig verstehe, wird die Politik der FDP von Tukanen und Tomatensetzlingen angeleitet. Ich finde diese Art von Mikromanagement schwierig und gehe auf ein anderes Thema ein. Wir haben einen Richtplan. Was in der Weisung steht, ist im vom Volk verabschiedeten Richtplan eingetragen: eine Stadtgärtnerei. Ich frage mich, warum man dazumal nicht auf die Idee kam, etwas anderes als diese Stadtgärtnerei zu fordern. In der Diskussion um den Richtplan haben wir diese Parzellen bereits den Werkbauten und der Freiraumentwicklung zugeordnet. Wie Sie wissen, ist der Richtplan behördenverbindlich. Aus diesem Grund kann die Stadt hier keine Wohnungen realisieren. Wir als Kontrollorgan sollten uns selbst keine Aufträge geben, die wir nicht erfüllen können. Ich bin der Meinung, dass wir hinter den Beschlüssen, das heisst hinter dem kommunalen Richtplan stehen müssen. Der Rückweisungsantrag ist das Gegenteil und gehört aus meiner Sicht abgelehnt. Normalerweise ist die FDP sehr paragrafenhörig; wo bleibt die Verbindlichkeit der geschriebenen Gesetze? Ich überlege mir, ob ich eine Beschwerde beim Bezirksrat einreichen soll, falls der Stadtrat je eine Weisung im Sinne dieser Rückweisung bringen sollte. Noch zwei Bemerkungen zum Postulat. Wir sprechen über eine Teilrevision der BZO. Was dies mit Vögeln zu tun haben soll, erschliesst sich mir nicht. Aber wie Flurin Capaul (FDP) erwähnt hat, handelt es sich um einen Vorstoss fürs Gemüt. Dieser Vorstoss kostet die Steuerzahler der Stadt viel Geld. Wenn Sie Vögel sehen wollen, gehen Sie in den Zoo. Wir von der SP unterstützen weder das Postulat noch den Rückweisungsantrag. Die Weisung unterstützen wir.*



Roger Suter (FDP): Soeben wurde ich von STR Simone Brander und Marco Denoth (SP) überrascht. Beide befinden sich auf Sparkurs, was mir prinzipiell gefällt. Ich hoffe, dieses Denken setzt sich bis zur nächsten Budgetdebatte fort. Denke ich an die Ausgaben für das Rathaus, in dem wir gegenwärtig nicht sein können, dann scheinen mir die Ausgaben für diese beiden Tukane nicht ungerechtfertigt. Liest man den Inhalt des Postulats genauer, lieber Nicolas Cavalli (GLP), dann steht dort: «Aus Gründen der artgerechten Tierhaltung kann auch ein Paar wieder in der Stadtgärtnerei gehalten werden.» Die Option einer Anschaffung eines Paares besteht also. Zudem ist dieser Vorstoss kein Spass, sondern Ernst; uns liegen diese Vögel am Herzen. Dass es heutzutage Tierbetreuung braucht, stellt im Vergleich zum Jahr 2017 eine Veränderung dar. Ich glaube jedoch, dass es auch heute möglich ist, einen Tierfreund aus der Belegschaft zu finden.

Flurin Capaul (FDP): Der Verweis von Marco Denoth (SP) auf den Richtplan war ein Steilpass: Du bist befangen, denn dieser Richtplan ist unter deiner Federführung entstanden. Wir von der FDP waren immer gegen dieses Vorhaben. Jetzt ist der Zeitpunkt gekommen, an dem die Probleme hervortreten, die wir dazumal angesprochen haben. Die Probleme zeigen sich beispielsweise beim Schulhaus Isengrind, Letzi und bei der Stadtgärtnerei. Die Realität zeigt die klaren Schwächen dieses Richtplans.

Dr. Mathias Egloff (SP): Ich nehme nur noch zum Tukan-Postulat Stellung. Die FDP will viel Geld ausgeben für etwas, das nicht im Auftrag der Stadt liegt: die Haltung von exotischen Vögeln. Es gilt hier auf die finanzpolitische Bremse zu treten. Die FDP will an einem ungeeigneten Ort einen Amateurzoo eröffnen, betreibt Mikromanagement und gibt unnötig Steuergelder aus. Ich habe mir überlegt, diesen Vorstoss zu unterstützen, nur um die FDP in zukünftigen Budgetdebatten auf die daraus resultierenden Kosten hinzuweisen. Aus Gründen der artgerechten Tierhaltung kann ich das allerdings nicht. Die Aufzucht zweier Tukane ist nicht nur teuer, sondern auch schwierig. Der wuchtige Schnabel des Tukans ist ein Schallkörper, der jeden noch so kleinen Lärm aufbläht. Das mag zur FDP passen, aber nicht zu uns. Folglich unterstützen wird das Postulat nicht.

Samuel Balsiger (SVP): Wir sind uns alle einig, dass wir in dieser Stadt ein grosses Problem haben. Dieses Problem heisst Wohnungsnot. Über die Ursache dieses Problems herrscht allerdings keine Einigkeit. Für die Linken sind es böse Spekulanten, die im Hintergrund kriminelle Machenschaften betreiben und die Preise illegal nach oben treiben. Die Einführung der Personenfreizügigkeit im Jahr 2002 wird allerdings nicht in ihre Analyse miteinbezogen. Seit der Einführung dieses Irrsinns sind rund 80 000 Personen in die Stadt gezogen. Es ist das Einmaleins der Vernunft, dass die Preise steigen, wenn ein bereits knappes Gut verknappt wird. Wenn sie preiswerten Wohnraum wollen, dann muss die Einwanderung gesteuert werden. Niemand in der Schweiz sagt «Ausländer raus» oder «wir wollen keine Einwanderung». Wir wollen zurück zum Normalzustand und kontrollieren, welche und wie viele Personen in die Schweiz kommen. Wir wollen nicht, dass alles zubetoniert wird, wie dies auch der Stadtgärtnerei droht.

Urs Riklin (Grüne): Ich nehme Stellung zum Postulat GR Nr. 2023/266. Welche Vogelarten bereits in der Stadtgärtnerei leben, hat Flurin Capaul (FDP) ausgeführt. Es gibt



8 / 10

auch noch schräge Vögel. Das Postulat hat ein grosses Desiderat: Leider fordert es nicht auch noch die Einrichtung eines Grillteams und die Anschaffung von Emus. Ich verzichte allerdings auf eine Textänderung und unterstütze das Postulat nicht.

Samuel Balsiger (SVP) hält eine persönliche Erklärung zum Abbruch seines Votums durch die Ratspräsidentin und zur Geldverschleuderung im Zusammenhang mit der Umsetzung der Netto-Null-Ziele.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: *Ich beziehe mich auf den Rückweisungsantrag. Mehr Wohnungen klingen verlockend. Es ist unbestritten, wir haben ein Wohnungsproblem. Die gute Nachricht ist, dass dies alle Parteien anerkennen. In den Lösungen bestehen allerdings Differenzen. Die Stadtgärtnerei ist sicherlich nicht Teil der Lösung. Das Areal ist primär für die Erfüllung eines öffentlichen Auftrags gedacht. Die Stadtgärtnerei erfüllt diesen Auftrag. Zusätzlich dient das Areal als Freiraum fürs Quartier. In eine gesamtheitliche Stadtplanung gehört auch der Freiraumbedarf seitens Bevölkerung. Die Berücksichtigung dieser Thematik ist die Stärke des kommunalen Richtplans. Deshalb braucht es einen gesamtheitlichen Blick, wenn wir über das Wohnungsproblem sprechen. Es braucht die Stadtgärtnerei und den Freiraum, den sie bietet. Wie gehört, ist das Areal im ISOS gelistet. Da es sich um ein Inventar auf Bundesebene handelt, können wir darauf keinen Einfluss nehmen. Ein aufwendiges Verfahren müsste eingeleitet werden, um Einträge zu ändern, und wäre nicht sehr erfolgsversprechend. Der Punkt ist, dass wir an diesem Ort einen Beitrag zur Freiraumversorgung leisten wollen. Somit ist es folgerichtig, dieser Vorlage zu folgen und den Rückweisungsantrag nicht zu unterstützen.*

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

1. Ein bewilligungsfähiges Projekt für Wohnungsbau ist zu entwickeln, das den Betrieb der Stadtgärtnerei berücksichtigt und integriert.
2. Eine allfällige Entlassung (auch von Teilen) aus den einschlägigen Inventaren (ISOS, «Inventar der schützenswerten Gärten und Anlagen von kommunaler Bedeutung», «Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte von kommunaler Bedeutung» etc.) soll – falls notwendig – angestrebt werden.



- Mehrheit: Referat: Jürg Rauser (Grüne); Brigitte Fürer (Grüne), Präsidium; Dr. Mathias Egloff (SP), Vizepräsidium; Snezana Blickenstorfer (GLP), Nicolas Cavalli (GLP), Marco Denoth (SP), Nicole Giger (SP), Mischa Schiwow (AL)
- Minderheit: Referat: Flurin Capaul (FDP); Reto Brüesch (SVP), Jean-Marc Jung (SVP), Roger Suter (FDP), Karin Weyermann (Die Mitte) i. V. von Claudia Rabelbauer (EVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 90 gegen 26 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die zu ändernden Artikel der Bau- und Zonenordnung sind durch die RedK zu überprüfen (Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 213 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

- Empfindlichkeitsstufe Art. 3
Abs. 1–3 unverändert.
⁴ Für die Zonen für öffentliche Bauten gilt die im Zonenplan festgelegte Empfindlichkeitsstufe. Dabei werden Zonen für öffentliche Bauten mit Spital- und Krankenheimnutzungen sowie Ausbildungseinrichtungen der Empfindlichkeitsstufe II zugeordnet. Die übrigen Zonen für öffentliche Bauten Oe2 bis Oe5 und Oe7 sowie Reckenholz, Stadtgärtnerei und Wasserschutzpolizei Mythenquai werden der Empfindlichkeitsstufe III und Zonen für öffentliche Bauten Oe6 der Empfindlichkeitsstufe IV zugeordnet.
Abs. 5–6 unverändert.

- Stadtgärtnerei Art. 23a ¹ Es gelten folgende Grundmasse:

	Teilbereiche	
	I	II
Vollgeschosse max.	3	2
anrechenbares Untergeschoss max.	1	1
anrechenbares Dachgeschoss max.	1	1
Gebäudehöhe max.	14 m	8,5 m
Grundgrenzabstand min.	3,5 m	3,5 m
Ausnutzungsziffer max.	70 %	4 %

² Gegenüber Grundstücken, die in einer anderen Zone liegen, sind die Grenzabstände jener Zone einzuhalten, soweit diese den zonengemässen Abstand übersteigen.



10 / 10

³ Im Teilbereich II sind mindestens 75 Prozent der nicht von Gebäuden überstellten Flächen unversiegelt zu belassen und gärtnerisch zu nutzen oder zu begrünen; temporäre Abdeckungen mit Folien und dergleichen im Rahmen der gärtnerischen Nutzung sind bis maximal drei Monate pro Jahr zulässig.

Mitteilung an den Stadtrat

1885. 2023/266

**Postulat von Flurin Capaul (FDP) und Roger Suter (FDP) vom 31.05.2023:
Haltung eines Tukans in der Stadtgärtnerei**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2022/608, Beschluss-Nr. 1884/2023.

Flurin Capaul (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1863/2023).

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 28 gegen 79 Stimmen (bei 1 Enthaltung) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat